

INTERESSENGEMEINSCHAFT

WASSERVERSORGUNG Markt OBERELSBACH

20. Mai 2015

Vertr.: Elmar Eglmeier Vorstadt 16 97656 Oberelsbach

09774/340 info@auto-eglmeier.de

**An den
Bayerischen Landtag
Max-Planck-Straße 1
81627 München**

Optimierung u. Erweiterung der Wasserversorgung im Markt Oberelsbach

Sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschuss im bayr. Landtag,

**hiermit erheben wir eine Beschwerde wegen Verweigerung der
Einsichtnahme in die aus Sicht der BürgerInnen und Familien - vertreten
durch die IG Wasserversorgung Markt Oberelsbach - nötigen Unterlagen,
um sachgerecht nachvollziehen zu können weshalb es zu einer
Erweiterung der Trinkwasserversorgung mit weiteren Tiefenbrunnen
kommen soll und dabei bedarfs- und fachgerechte Alternativen
ausgeschlossen werden.**

**Im Zuge der Sanierung- und Erneuerung der Trinkwasserversorgung des
Markt Oberelsbach hat sich aufgrund einer Informationsveranstaltung
durch die Bürgermeisterin Frau Erb im Oktober 2014 und den nicht
nachvollziehbaren Zahlen und Daten eine Interessengemeinschaft
Wasserversorgung Markt Oberelsbach (im Weiteren genannt IGWVMO)
gegründet. Die IGWVMO hat sich zur Aufgabe gemacht nachvollziehbare
Zahlen und Daten von der Marktgemeindeverwaltung - vertreten durch die
Bürgermeisterin Birgit Erb - zu erhalten aus der nachweislich und
belastbar ersichtlich wird, dass es alternativlos nötig ist neben drei
vorhandenen Tiefenbrunnen zwei neu zu erschließende Tiefenbrunnen in
Betrieb zunehmen, anstatt die seit 10 Jahren hohen
Trinkwasserwerverluste von im Durchschnitt 42% mit hoher
Ressourcenverschwendung - wie Trinkwasser, elektr. Energie und die
daraus resultierende Überlastung der Brunnen - zu beseitigen.**

**Aus Sicht der IGWVMO ist dieser hohe Aufwand zur Erweiterung der
Trinkwasserversorgung mit zwei weiteren Tiefenbrunnen nicht
gerechtfertigt.**

Die BürgerInnen des Marktes Oberelsbach müssen die Herstellungs- und Instandhaltungskosten im vollen Umfang durch Beiträge bezahlen und dabei noch das volle Risiko tragen, aber es wird der IGWVMO durch die Marktgemeindeverwaltung - vertreten durch die Bürgermeisterin Birgitt Erb - die Einsicht in die entsprechenden Unterlagen wie Betriebsbuch der aktuellen Brunnenanlage und weiteren nötigen Zahlen und Daten als Basis zur Berechnung der Kosten der Trinkwassergebühren und der Beitragsbescheide verwehrt.

Die IGWVMO beschwert sich bezüglich des Verhaltens der Marktgemeindeverwaltung Oberelsbach, besonders dem Verhalten der Bürgermeisterin Birgit Erb, in diesen Belangen.

Die IGWVMO beantragt hiermit diesen geschilderten Sachverhalt zu untersuchen und zu klären, ob der IGWVMO Einsicht in der von der IGWVMO als notwendigen erachteten Unterlagen, Zahlen und Daten verwehrt werden darf.

Die IGWVMO beruft sich hierbei auf das Umweltinformationsgesetz (Umweltinformation in Art. 2 Nr. 1 Buchst. c der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen) vor allem wegen der hohen Trinkwasserverlusten und somit auch Schäden an der Umwelt - Ressourcenverschwendung - wobei noch verschärfend die Kosten und das Risiko zu 100% den BürgerInnen und Familien aufgelastet werden soll.

Als weitere Rechtsquellen zur beschriebenen Situation und Forderung der Einsicht in allen relevanten Informationen und Unterlagen beziehen wir uns auf folgende Beschlüssen bzw. Urteile des Bundesverwaltungsgerichts.

BVerwG 7 B 37.07

BVerwG 7 C 12.13

BVerwG 3 C 20.12

Im Beschluss BVerwG 3 C 20.12 wird noch auf folgende Rechte § 29 VwVfG und Art. 19 Abs. 4 GG verwiesen.

Die IG Wasserversorgung Markt Oberelsbach ist ein Zusammenschluss von Bürgern mit berechtigtem Interesse für die Sanierung und Erneuerung der Trinkwasserversorgung im Markt Oberelsbach, weil diese für die Kosten

und Risiken im vollem Umfang, ohne jegliche Förderungen und Zuschüsse, aufkommen sollen.

Wir sehen uns bezüglich der vorenthaltenen Sachinformationen als benachteiligt und uns in unseren Grundrechten beschnitten.

Bei Einleitung von weiteren Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung des Markts Oberelsbach - ohne sachlich die Notwendigkeit nachweisen zu können - behalten wir uns vor entsprechende Regressforderungen einzuleiten und zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Elmar Eglmeier

Manfred Beetz

Matthias Reder

Rudolf Wappes

Peter Friedrich

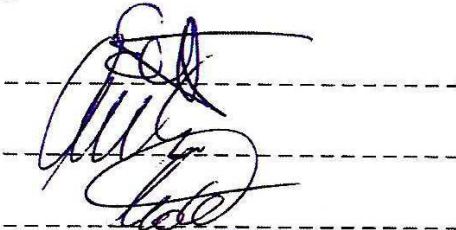
Karl-Heinz Kleinhenz

Matthias Eckert

Helmut Handwerker

Theo Heimgärtner

HANS ROTT



Rudolf Wappes

Peter Friedrich

Karl-Heinz Kleinhenz

Matthias Eckert

Handwerker Helmut

Theo Heimgärtner

L. Rott

